

Ausfertigung Nr. _____

P R Ü F U N G S V E R B A N D
der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e.V.
H a m b u r g

Bericht
über die gesetzliche Prüfung
2022

The Generation Forest eG,
H a m b u r g

Bericht Nr.: P 56 / 2022

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Gesetzliche Grundlagen der Prüfung	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen.....	3
III. Unregelmäßigkeiten außerhalb Rechnungslegung	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
I. Gegenstand der Prüfung.....	4
II. Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	9
I. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	9
1. Grundlagen der Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	9
2. Vermögenslage.....	10
3. Finanzlage.....	13
4. Ertragslage	15
II. Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse	16
E. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zum Förderzweck	17
F. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis.....	19
I. Wirtschaftliche Verhältnisse.....	19
II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Förderzweck	22

Anlagen

- | | |
|-----------|---|
| Anlage 1: | Bilanz zum 31.12.2021 |
| Anlage 2: | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01.01. bis 31.12.2021 |
| Anlage 3: | Anhang 2021 |
| Anlage 4: | Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse |
| Anlage 5: | Wichtige Hinweise |
| Anlage 6: | Allgemeine Auftragsbedingungen in der Fassung
vom 01.08.2017 |

Abkürzungsverzeichnis

DATEV eG	Datenverarbeitung und Dienstleistung für den steuerberatenden Beruf eG, Nürnberg
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
Forest eG	The Generation Forest eG, Hamburg (ehemals Waldmenschen eG, Hamburg)
GenG	Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
i. V.	im Vorjahr
n. e.	nicht ermittelt
TEUR	Tausend Euro
USD	US-Dollar
VWT S.A.	V W T, SOCIEDAD ANONIMA, City of San Felix/Panama
Waldmenschen S.A.	Waldmenschen S.A., Panama City/Panama

A. Gesetzliche Grundlagen der Prüfung

Der vorliegende Bericht ist an unsere Mitgliedsgenossenschaft, die

**The Generation Forest eG,
Hamburg,**

gerichtet, bei der wir in der Zeit vom 01.08. bis 05.08.2022 die gesetzliche Prüfung 2022 gemäß §§ 53 ff. GenG durchgeführt haben. Eine Jahresabschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 hat nicht stattgefunden, weil die Größengrenzen des § 53 Abs. 2 GenG nicht überschritten wurden. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden haben wir gemäß § 57 Abs. 2 GenG den Beginn der Prüfung angezeigt.

Die letzte ordentliche Prüfung hat in der Zeit vom 09.08. bis 13.08.2021 stattgefunden. Der darüber erstattete Bericht ist den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 58 ff. GenG) entsprechend von Vorstand und Aufsichtsrat in gemeinsamer Sitzung behandelt worden.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Bestimmungen des § 62 GenG maßgebend. Im Übrigen gelten unsere als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 01.08.2017.

Über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir diesen Bericht, bei dessen Abfassung wir die Regelungen des § 58 GenG beachtet haben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist dem Bericht als Anlage 1 bis 3 beigefügt.

Der schriftliche Prüfungsbericht ist gemäß § 59 GenG bei der Berufung der nächsten Generalversammlung als Gegenstand der Beratung und einer möglichen Beschlussfassung anzukündigen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Als kleine Genossenschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB ist die Forest eG von der Erstellung eines Lageberichts befreit (§ 336 Abs. 2 i. V. m. § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB). Aufgrund dessen ist uns eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand nur im eingeschränkten Umfang möglich.

Aus den Jahresabschlüssen der Geschäftsführung sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Genossenschaft von besonderer Bedeutung sind:

Die am 27.11.2015 gegründete Genossenschaft hat ihren Geschäftsbetrieb im Februar 2016 aufgenommen. Die Genossenschaft ist alleinige Gesellschafterin der Waldmenschen S.A.

Das Konzept der Forest eG sieht vor, dass ökologisch orientierte Menschen Mitglied der Genossenschaft werden und ihr über Geschäftsguthaben liquide Mittel zur Verfügung stellen. Diese liquiden Mittel werden über die Beteiligungsgesellschaft Waldmenschen S.A. in die Aufforstung verschiedener Flächen in Panama investiert. Nachhaltige Erträge aus der Forstwirtschaft sind nach derzeitigen Planungen gemäß nicht vor fünfzehn Jahren zu erwarten. Bis dahin werden voraussichtlich die laufenden Kosten aus Geschäftsguthaben der Mitglieder finanziert.

Einen Beitrag zur Kostendeckung stellen die seit dem 01.01.2019 erhobenen Eintrittsgebühren dar.

Hinsichtlich der Risiken der künftigen Entwicklung sieht der Vorstand gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Tatbestände und ist dementsprechend bei der Bewertung von der Unternehmensfortführung ausgegangen.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, die eine andere Einschätzung der wirtschaftlichen Situation der Genossenschaft erkennen lassen bzw. aus sonstigen Gründen von Bedeutung sein könnten. Es haben sich insbesondere keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Genossenschaft gefährdet wäre. Wir weisen darauf hin, dass die weltweite Ausbreitung des Corona-Virus zu einer erheblichen Einschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeit weltweit geführt hat. Nach uns erteilter Auskunft haben sich jedoch keine Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Forest eG ergeben.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Seit der Gründung im Jahr 2015 bis zum Erwerb der Anteile an der Waldmenschen S.A. (Juli 2017) hat die Genossenschaft ihre eigenen Strukturen aufgebaut. Erst daran anschließend hat die Genossenschaft begonnen, die von ihr eingenommenen Geschäftsguthaben der Mitglieder neben der Deckung eigener Kosten für die Finanzierung von Aufforstungsprojekten in Panama zu verwenden. Erwartungsgemäß werden nachhaltige Erträge nicht vor 15 Jahren erwirtschaftet. Bis dahin ist die Genossenschaft zur Deckung eigener Kosten auf die Einzahlung neuer Geschäftsguthaben angewiesen. Insoweit kann die Entwicklung der Genossenschaft gefährdet sein.

III. Unregelmäßigkeiten außerhalb Rechnungslegung

Im Rahmen unserer Prüfungsarbeiten haben wir folgende erhebliche Tatsachen festgestellt, die Verstöße darstellen:

- Auf der Generalversammlung vom 20.08.2021 wurden Satzungsänderungen beschlossen. Diese Änderungen sind bisher nicht in das Genossenschaftsregister eingetragen worden. Wir weisen darauf hin, dass die Änderungen erst mit der Eintragung in das Genossenschaftsregister wirksam werden.
- Die Kreditgrenze von EUR 100.000,00 ist durch die Darlehensvergabe der Forest eG an die Waldmenschen S.A. überschritten, eine neue Festlegung durch die Generalversammlung ist aufgrund des Geschäftsmodells notwendig.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren gemäß § 53 Abs. 1 GenG die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft. Dies verfolgt den Zweck, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung festzustellen.

Eine Jahresabschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurde nicht vorgenommen, weil die Genossenschaft die Größenkriterien des § 53 Abs. 2 GenG nicht überschritten hat.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich auf die Geschäftsführungsorganisation, auf das Geschäftsführungsinstrumentarium und die Festlegung und Umsetzung der Grundsätze der Geschäftsführungspolitik (Entscheidungen und Tätigkeit der Geschäftsführung).

Der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Risikolage der Genossenschaft zugrunde.

Unsere Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand der Forest eG zugesichert werden kann.

Wir haben bei unserer Prüfung die vom DGRV Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. festgelegten Grundsätze für die Prüfung nach § 53 Abs. 1 GenG bei kleinen Genossenschaften (Fassung vom 28.08.2006) beachtet, die sich bei der Durchführung der kritischen Würdigung des Jahresabschlusses am Prüfungsstandard IDW PS 900 „Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen“ orientieren.

II. Art und Umfang der Prüfung

Der Vorstand ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Prüfer gemachten Angaben verantwortlich. Aufgabe des Prüfers ist es, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Grundlage für die sachliche Planung unserer Prüfung waren Informationen über

- die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche Umfeld
- das Kontrollumfeld
- das Rechnungswesen und
- das interne Kontrollsystem

der Genossenschaft.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen Überblick über die Unternehmensabläufe verschafft und aus den daraus erlangten Erkenntnissen unser Prüfungsvorgehen bestimmt.

Dabei haben wir auch die Einschätzung des Vorstands über das Unternehmensumfeld sowie Auskünfte über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken berücksichtigt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden planmäßig bearbeitet:

a) Wirtschaftliche Verhältnisse

- Prüfung der Verlässlichkeit des Jahresabschlusses
- Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis zum Abschlussstichtag 31.12.2021
- Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem Abschlussstichtag

b) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Einrichtungen der Genossenschaft

- Aktualität der Satzung
- Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates
- Qualität/Zuverlässigkeit der Wirtschaftspläne

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann nur auf einer zuverlässigen Datengrundlage der zugrunde liegenden Jahresabschlüsse sowie einer aktuellen betriebswirtschaftlichen Auswertung erfolgen.

Diese Unterlagen sind daher in die Prüfung nach § 53 Abs. 1 GenG einzubeziehen und auf der Grundlage einer Plausibilitätsbeurteilung kritisch zu würdigen. Die Plausibilitätsbeurteilungen erfolgen grundsätzlich mit Hilfe von Informationen zum Geschäftsbetrieb (z. B. Betriebsbesichtigungen), Befragungen und analytischen Prüfungshandlungen.

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass der Prüfer nach kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen kann, dass der Jahresabschluss und die zugrunde liegende Buchführung nicht verlässlich sind und in wesentlichen Belangen nicht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt worden sind. Eine gewisse Sicherheit ist gegeben, wenn der Prüfer aufgrund von erhaltenen Nachweisen davon überzeugt ist, dass der Gegenstand der kritischen Würdigung im Rahmen der gegebenen Umstände plausibel ist.

Planung und Durchführung der Prüfung stehen im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Dabei gelten die Grundsätze der Wesentlichkeit und Risikoorientierung.

Analytische Betrachtungen bestehen aus Plausibilitätsbeurteilungen von Verhältniszahlen und Trends, durch die Beziehungen zwischen den Daten aus dem Gegenstand der Prüfung zu anderen Daten aufgezeigt sowie auffällige Abweichungen festgestellt werden. Dazu gehören beispielsweise Vorjahresvergleich, Abweichungsanalyse, horizontaler Betriebsvergleich, Analyse von Gliederungs- und Verhältniszahlen, Analyse der Mittelzuflüsse u. Ä.

Ergeben sich Zweifel an der Zuverlässigkeit einzelner Jahresabschlussposten, können in Teilbereichen weitergehende Prüfungshandlungen erforderlich sein.

Die Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis zum Abschlussstichtag 31.12.2021 erfolgte anhand des Jahresabschlusses zum 31.12.2021.

Die Vermögens- Finanz- und Ertragslage nach dem Abschlussstichtag haben wir anhand einer Summen- und Saldenliste zum 30.06.2022 sowie einer betriebswirtschaftlichen Auswertung für die Zeit Januar bis Juni 2022 herangezogen.

Bei der Prüfung der Aktualität der Satzung stellten wir fest, dass die aktuelle Satzung alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt und bis auf die erwähnte Überschreitung der Kreditgrenze keine Gründe für Änderungen vorliegen.

Die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates prüften wir anhand von Befragungen und der Sichtung von Protokollen.

Die Qualität und Zuverlässigkeit der Wirtschaftspläne prüften wir anhand der uns vorgelegten Prognoserechnungen.

Die von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden durch den Vorstand und die von ihm benannten Personen bereitwillig erteilt. Aufzeichnungen und Belege wurden im erforderlichen Maße zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass in der Buchführung und in dem Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Entgegenstehendes haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

Ferner wurde bestätigt, dass uns alle Eventualverbindlichkeiten bekannt gegeben worden sind.

Als Vorgang von besonderer Bedeutung ist der Russland-Ukraine-Krieg zu nennen, der sich allerdings nach uns erteilter Auskunft nicht auf die wirtschaftliche Lage der Forest eG ausgewirkt hat.

D. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**I. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage****1. Grundlagen der Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse**

Die Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse führten wir auf der Grundlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 durch.

Eine Jahresabschlussprüfung dieses Jahresabschlusses hat nicht stattgefunden.

Wir haben daher diesem Jahresabschluss auch keinen Bestätigungsvermerk erteilt.

Von der Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses und der zugrunde liegenden Buchführung haben wir uns auf der Grundlage einer kritischen Würdigung überzeugt. Die kritische Würdigung bietet nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit.

Wir haben keine wesentlichen Feststellungen getroffen, die gegen die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie der Buchführung sprechen.

Ohne unser Urteil einzuschränken, weisen wir auf folgenden Sachverhalt hin:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Waldmenschen S.A. ist von Candanedo y Candanedo, Panama, geprüft und mit einem modifizierten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Modifikation ergibt sich daraus, dass der Abschlussprüfer nicht an der Inventur der Bepflanzungen und der wieder aufgeforsteten Flächen zum 31.12.2021 teilnehmen konnte und damit die im Jahresabschluss diesbezüglich gemachten Angaben nicht prüfen konnte.

Ferner haben wir auch die Summen- und Saldenliste zum 30.06.2022 sowie die betriebswirtschaftliche Auswertung für die Zeit Januar bis Juni 2022 einer kritischen Würdigung unterzogen.

2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur an den Abschlussstichtagen zeigt, nach Hauptgruppen zusammengefasst, die nachfolgende Gliederung, wobei die rückständig fälligen Geschäftsguthaben mit dem Eigenkapital verrechnet wurden (TEUR 4.048; i. V. TEUR 1.296).

Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 5.950; i. V. TEUR 1.257) wurden dem langfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktiva					
A. <u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>					
1. Sachanlagen	7	0	1	0	6
2. Finanzanlagen	879	7	879	25	0
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.950	48	1.357	39	4.593
	6.836	55	2.237	64	4.599
B. <u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
1. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und RAP	129	1	52	2	77
2. Liquide Mittel	5.521	44	1.185	34	4.336
	5.650	45	1.237	36	4.413
	12.486	100	3.474	100	9.012

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Passiva					
A. <u>Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital</u>					
Eigenkapital	12.447	100	3.431	99	9.016
B. <u>Kurzfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital</u>					
1. Rückstellungen	28	0	14	0	14
2. Verbindlichkeiten und RAP	11	0	29	1	-18
	39	0	43	1	-4
	12.486	100	3.474	100	9.012

Auf der **Aktivseite** ist die Entwicklung durch die Erhöhungen der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 4.593) und der liquiden Mittel (TEUR 4.336) gekennzeichnet.

Bei den Verbundforderungen handelt es sich um langfristige Darlehensgewährungen. Gemäß Darlehnsvertrag ist die Darlehnsobergrenze auf den Betrag festgelegt, den die Forest eG als Kapital erhalten kann.

Die Finanzanlagen betreffen die Beteiligung an der Waldmenschen S.A. Die Waldmenschen S.A. und die VWTG S.A. sind im Jahr 2020 zur Waldmenschen S.A. fusioniert worden.

Die Entwicklung auf der **Passivseite** zeigt eine Erhöhung des langfristig zur Verfügung stehenden Kapitals um TEUR 9.016. Das Eigenkapital ist im Saldo von Jahresfehlbetrag (-TEUR 1.727), Erhöhung der eingezahlten Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder (+TEUR 9.548) sowie Zuführung zur Rücklage (+TEUR 1.195) insgesamt gestiegen.

Die Kapitalrücklage enthält die von neu eingetretenen Mitgliedern geleisteten Eintrittsgelder.

Die kurzfristigen Rückstellungen sind maßgeblich durch die Zunahme der Urlaubsrückstellung (-TEUR 10) gestiegen.

Das gesamte langfristig zur Verfügung stehende Kapital von TEUR 12.447 überdeckt die langfristig gebundenen Vermögenswerte von TEUR 6.836 um TEUR 5.611 (i. V. TEUR 1.194). Dementsprechend reichen die liquiden Mittel und die Forderungen zur Regulierung der kurzfristig zur Verfügung stehenden Verbindlichkeiten aus.

Die Eigenkapitalquote beträgt 100 % (i. V. 99 %). Die Geschäftsguthaben sind zu 17 % (i. V. 22 %) durch kumulierte Verluste gemindert.

3. Finanzlage

Nachfolgend ist die Kapitalflussrechnung für die Genossenschaft in Anlehnung an DRS 21 dargestellt. Der Finanzmittelfonds umfasst die liquiden Mittel.

	2 0 2 1 TEUR	2 0 2 0 TEUR
Jahresfehlbetrag (-)	-1.727	-475
+ Abschreibungen auf Sachanlagen	5	3
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	14	-9
-/+ Zunahme/Abnahme der übrigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.669	-1.013
+/- Zunahme/Abnahme der übrigen Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs- tätigkeit zuzuordnen sind	-18	-45
= Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.395	-1.539
Auszahlungen für Investitionen in das		
- Sachanlagevermögen	-11	-3
- Finanzanlagevermögen	0	0
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-11	-3
+ Einzahlungen in die Kapitalrücklage	1.195	110
+ Einzahlungen auf Geschäftsguthaben	9.547	2.207
= Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	10.742	2.317
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4.336	775
+ Liquide Mittel am Anfang der Periode	1.185	410
= Liquide Mittel am Ende der Periode	5.521	1.185

Das Geschäftsmodell der Genossenschaft sieht vor, die Investitionen und die laufenden Aufwendungen weitestgehend aus Einzahlungen auf Geschäftsguthaben der Mitglieder zu finanzieren.

Die liquiden Mittel haben sich durch Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit erhöht.

Die Zahlungsfähigkeit der Genossenschaft war aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel und der Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit gewährleistet.

Die kurzfristig gebundenen Vermögensgegenstände reichten aus, um die Schulden der Forest eG zu begleichen.

Nach unseren Feststellungen und den erteilten Auskünften der Genossenschaft bestanden am Abschlussstichtag keine Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB).

4. Ertragslage

Der Besprechung der Ertragslage haben wir - abweichend von der Gewinn- und Verlustrechnung - folgende Darstellung zugrunde gelegt:

	2 0 2 1	2 0 2 0	Ergebnis- veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Rohertrag	4	61	-57
Personalaufwand	-508	-258	-250
Abschreibungen	-5	-3	-2
Sonstige Aufwendungen	-1.218	-275	-943
Betriebsergebnis / Jahresfehlbetrag (-)	-1.727	-475	-1.252

Die Genossenschaft hat im Geschäftsjahr 2017 ihre operative Geschäftstätigkeit (Finanzierung von Aufforstungsprojekten) aufgenommen.

Nach einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr (-TEUR 475), wurde das Geschäftsjahr 2021 erneut mit einem Jahresfehlbetrag (-TEUR 1.727) abgeschlossen.

Einflussfaktoren waren der Anstieg des Personalaufwandes (-TEUR 250) und der sonstigen Aufwendungen (-TEUR 943), in denen im Wesentlichen die Werbekosten (TEUR 874; i. V. TEUR 157) enthalten sind.

II. Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Hinsichtlich der **wirtschaftlichen Verhältnisse** können wir im Ergebnis unserer Prüfung feststellen, dass die Finanzlage durch die Einwerbung neuer Geschäftsguthaben geordnet ist. Die Vermögenslage kann durch die verlustbedingt geminderten Geschäftsguthaben nicht zufriedenstellen. Die Ertragslage ist infolge des Jahresfehlbetrags und aufgrund der fehlenden Umsätze nicht geordnet.

Ergänzend zu unserem Urteil weisen wir allerdings daraufhin, dass die bisherige Entwicklung der Forest eG dem Konzept der Forest eG entspricht. Zur Einhaltung des Förderzwecks werden langfristige Investitionen in Waldprojekte in Panama über ihre Tochtergesellschaft Waldmenschen S.A. getätigt, die über die Geschäftsguthaben der Mitglieder finanziert werden. Die Geschäftsguthaben dienen ebenfalls der Finanzierung der laufenden Aufwendungen der Genossenschaft (z. B. Einwerbung von Geschäftsguthaben). Erste Erträge wird die Genossenschaft erst nach einer ersten Durchforstung der Wälder in rund acht bis zwölf Jahren erwarten können. Bis dahin ist planmäßig von der Entstehung weiterer Verluste auszugehen. Nachhaltige Erträge sind nicht vor fünfzehn Jahren zu erwarten.

E. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zum Förderzweck

Bei der Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und deren Überwachung** haben wir untersucht, ob die Geschäfte durch den Vorstand mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen von GenG und Satzung ausgeführt wurden.

Dabei haben wir auch geprüft, ob die Geschäftsführung zweckmäßig organisiert, das vorhandene Geschäftsführungsinstrumentarium angemessen und die Geschäftsführungstätigkeit ordnungsgemäß erfolgt ist.

Wir haben folgende Feststellungen getroffen:

- Auf der Generalversammlung vom 20.08.2021 wurden Satzungsänderungen beschlossen. Diese Änderungen sind bisher nicht in das Genossenschaftsregister eingetragen worden. Wir weisen darauf hin, dass die Änderungen erst mit der Eintragung in das Genossenschaftsregister wirksam werden.
- Die Kreditgrenze von EUR 100.000,00 ist durch die Darlehensvergabe der Forest eG an die Waldmenschen S.A. überschritten, eine neue Festlegung durch die Generalversammlung ist aufgrund des Geschäftsmodells notwendig.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Feststellungen, die wir in diesem Bericht und Anlage 4 dargestellt haben, ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Berichtszeitraum im Wesentlichen gegeben.

Bei unserer Prüfung der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der wesentlichen Tätigkeiten im Berichtszeitraum haben wir über die vorstehend benannten Sachverhalte hinaus keine Beanstandungen festgestellt.

Ferner haben wir die Amtsführung des Aufsichtsrates entsprechend untersucht. Der Aufsichtsrat ist seinen Überwachungs- und Beratungsaufgaben in angemessenen Umfang nachgekommen. Beanstandungen haben sich bei diesen Prüfungen nicht ergeben.

Die Genossenschaft hat ihren Förderzweck erfüllt, indem sie Aufforstungsprojekte in Panama finanziert.

F. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse führten wir auf der Grundlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und der Buchführung für dieses Geschäftsjahr durch.

Diese Unterlagen haben wir einer kritischen Würdigung unterzogen. Eine Jahresabschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und der Buchführung hat nicht stattgefunden. Wir haben daher auch keinen Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, die gegen die Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses sowie der Buchführung sprechen.

Nach dem Stand des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 stellt sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft wie folgt dar:

Die **Vermögenslage** ist durch eine Eigenkapitalquote von 100 % (im Vorjahr 99 %) geprägt. Das langfristig gebundene Vermögen ist langfristig finanziert.

Die Geschäftsguthaben sind zu 17 % (i. V. 22 %) durch kumulierte Verluste gemindert.

Die Vermögenslage der Genossenschaft kann auf Grund der durch Verluste geminderten Geschäftsguthaben nicht zufriedenstellen.

Zur **Finanzlage** ist festzustellen, dass die liquiden Mittel um TEUR 4.336 gestiegen sind. Der wesentliche Mittelzufluss ergab sich aus der Finanzierungstätigkeit. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Die Finanzlage der Genossenschaft kann daher als geordnet angesehen werden.

Die **Ertragslage** der Forest eG ist dadurch gekennzeichnet, dass im Berichtszeitraum, die Geschäftstätigkeit darin bestand, Aufforstungsprojekte in Panama zu finanzieren. Umsätze sind daraus bisher nicht angefallen. Es sind Aufwendungen für administrative Tätigkeiten (TEUR 1.218; im Vorjahr TEUR 275) entstanden, so dass das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag (-TEUR 1.727; im Vorjahr -TEUR 475) auslief.

Die Ertragslage der Genossenschaft ist infolge der fehlenden Umsätze und des Jahresfehlbetrages nicht geordnet.

Der **Ergebnisverwendungsvorschlag** des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 entspricht den Regelungen des GenG und der Satzung.

Die betriebswirtschaftliche Auswertung für den Zeitraum Januar bis Juni 2022 weist einen vorläufigen Verlust (-TEUR 1.000) aus.

Hinsichtlich der **wirtschaftlichen Verhältnisse** können wir im Ergebnis unserer Prüfung feststellen, dass die Finanzlage durch die Einwerbung neuer Geschäftsguthaben geordnet ist. Die Vermögenslage kann durch die verlustbedingt geminderten Geschäftsguthaben nicht zufriedenstellen. Die Ertragslage ist infolge des Jahresfehlbetrags und aufgrund der fehlenden Umsätze nicht geordnet.

Ergänzend zu unserem Urteil weisen wir allerdings daraufhin, dass die bisherige Entwicklung der Forest eG dem Konzept entspricht. Zur Einhaltung des Förderzwecks werden langfristige Investitionen in Waldprojekte in Panama über ihre Tochtergesellschaft Waldmenschen S.A. getätigt, die über die Geschäftsguthaben der Mitglieder finanziert werden. Die Geschäftsguthaben dienen ebenfalls der Finanzierung der laufenden Aufwendungen der Genossenschaft (z. B. Einwerbung von Geschäftsguthaben). Erträge wird die Genossenschaft erst nach einer ersten Durchforstung der Wälder in rund acht bis zwölf Jahren erwarten können. Bis dahin ist planmäßig von der Entstehung weiterer Verluste auszugehen. Nachhaltige Erträge sind nicht vor fünfzehn Jahren zu erwarten.

II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Förderzweck

Gegenstand unserer Prüfung waren nach § 53 GenG auch die Geschäftsführung des **Vorstandes** und die Amtsführung des **Aufsichtsrates**. Dabei haben wir uns mit der Geschäftsführungsorganisation, dem Geschäftsführungsinstrumentarium und der Tätigkeit der Geschäftsführung auseinandergesetzt.

Wir haben folgende Feststellungen getroffen:

- Auf der Generalversammlung vom 20.08.2021 wurden Satzungsänderungen beschlossen. Diese Änderungen sind bisher nicht in das Genossenschaftsregister eingetragen worden. Wir weisen darauf hin, dass die Änderungen erst mit der Eintragung in das Genossenschaftsregister wirksam werden.
- Die Kreditgrenze von EUR 100.000,00 ist durch die Darlehensvergabe der Forest eG an die Waldmenschen S.A. überschritten, eine neue Festlegung durch die Generalversammlung ist aufgrund des Geschäftsmodells notwendig.

Der Vorstand hat seine Aufgaben im Wesentlichen mit der erforderlichen Sorgfalt wahrgenommen. Der Aufsichtsrat ist seiner Überwachungs- und Beratungsaufgabe im Wesentlichen nachgekommen.

Die Genossenschaft hat ihren Förderzweck gemäß § 1 Abs. 1 GenG verfolgt.

Wir erstatten diesen Bericht aufgrund unserer sorgfältigen Prüfung anhand der uns vorgelegten Bücher, Schriften und sonstigen Unterlagen nach bestem Wissen. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind wesentliche Einwendungen hinsichtlich der Ertragslage zu erheben. Feststellungen, die eine unverzügliche Benachrichtigung des Aufsichtsratsvorsitzenden nach § 57 Abs. 3 GenG erforderlich gemacht hätten, haben wir nicht getroffen.

Hamburg, den 05. August 2022



**Prüfungsverband
der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e.V.**


**Schmidt
Wirtschaftsprüfer**

The Generation Forest eG Erwerb von Ges.-Anteilen zur Aufforstung in Panama, Hamburg

AKTIVA		Geschäftsjahr EUR		Vorjahr EUR	PASSIVA	
A. Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile		4.048.088,86		1.296.391,24		
B. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung		7.339,00		1.298,00		
II. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen		878.824,26		878.824,26		
Summe Anlagevermögen		886.163,26		880.122,26		
C. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände						
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		5.949.802,96		1.357.072,00	2.448,83	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.949.802,96 (EUR 0,00)						
2. sonstige Vermögensgegenstände		128.116,82		52.686,43	8.533,26	
		6.077.919,78		1.409.758,43	11.896,44	
Übertrag		11.012.171,90		3.586.271,93	10.982,09	
					16.522.596,11	
					30.137,46	
					4.740.857,24	

Bilanz zum 31.12.2021

The Generation Forest eG Erwerb von Ges.-Anteilen zur Aufforstung in Panama, Hamburg

AKTIVA	PASSIVA			
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	11.012.171,90	3.586.271,93	Übertrag	10.982,09
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.520.663,19	1.184.722,77	-	16.522.596,11
Summe Umlaufvermögen	11.598.582,97	2.594.481,20	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.533,26 (EUR 11.896,44)	4.740.857,24
D. Rechnungsabgrenzungsposten	743,11	0,00		30.137,46
	16.533.578,20	4.770.994,70		16.533.578,20
				4.770.994,70

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

The Generation Forest eG Erwerb von Ges.-Anteilen zur Aufforstung in Panama, Hamburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		500,00	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge		3.564,01	62.252,10
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	633,09-		0,11-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>823,25</u>		<u>1.248,25</u>
		190,16	1.248,14
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	423.407,35		195.196,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	84.204,75		63.170,42
- davon für Altersversorgung EUR 1.407,34 (EUR 0,00)			
		507.612,10	258.366,69
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.971,43	3.138,94
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.218.420,52	274.780,70
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		15,95	0,00
8. Ergebnis nach Steuern		<u>1.727.114,25-</u>	<u>475.282,37-</u>
9. Jahresfehlbetrag		<u><u>1.727.114,25</u></u>	<u><u>475.282,37</u></u>

The Generation Forest eG, Hamburg

Anhang

A. Allgemeine Angaben

1. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.
2. Die Genossenschaft ist klein im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Auf die Erstellung eines Anlagespiegels wurde gemäß § 336 Abs. 2 i. V. m. § 288 HGB verzichtet.
3. Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Hamburg und ist beim Amtsgericht Hamburg in das Genossenschaftsregister unter GbR 1083 eingetragen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Der Ausweis der Geschäftsguthaben erfolgte nach dem Bruttoprinzip gemäß § 337 Abs. 1 Satz 3 HGB.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von EUR 800,00 sind im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und als Abgang behandelt worden.
- Das Finanzanlagevermögen wurde mit den Anschaffungskosten bewertet.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bewertet. Ein Wertberichtigungsbedarf bestand nicht.
- Die flüssigen Mittel wurden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.
- Die sonstigen Rückstellungen entsprechen den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Die Genossenschaft hatte 2017 10 Aktien à B/. 1.000,00 (=USD 1.000,00) der Waldmenschen S.A., in Panama City, Panama, zum Gesamtkaufpreis von B/. 475.000,00 (=USD 475.000,00) erworben. Darauf wurden bis zum Abschlussstichtag 2018 EUR 380.000,00 angezahlt. Der Restbetrag von EUR 28.901,00 wurde Anfang 2019 gezahlt. Die Genossenschaft war alleinige Gesellschafterin der Waldmenschen S.A.

Die Genossenschaft hatte 2019 10 Aktien à USD 1.000,00 der VWT S.A., in San Felix, Panama, zum Gesamtkaufpreis von USD 514,645,00 erworben. Der Kaufpreis wurde vollständig in 2019 gezahlt. Die Genossenschaft war alleinige Gesellschafterin der VWT S.A.

Am 6. Mai 2020 wurde die Fusion der Waldmenschen S.A. (übernehmender Rechtsträger) und der VWT S.A. (übernommener Rechtsträger) durchgeführt und mit öffentlicher Urkunde Nr. 4162 bestätigt.

Ein Jahresabschluss der fusionierten Gesellschaft zum 31.12.2020 liegt vor. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2020 USD 21.436,00. Das Geschäftsjahr 2020 endete mit einem Jahresüberschuss von USD 1.168,00.

2. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben in voller Höhe eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.
3. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.
4. Die Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Besondere Bemerkungen ergeben sich nicht.

D. Sonstige Angaben

1. Mitgliederbewegung

	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile
01.01.2021	1.489	4.849
Zugang (inkl.Übertragungen)	3.584	10.257
Abgang (inkl Übertragungen)	5	7
01.01.2022	5.068	15.099

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr um EUR 12.300.000,00 erhöht.

Die Höhe des Geschäftsanteils beträgt EUR 1.200,00.

Haftsummenverpflichtungen bestehen nicht.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Form von Mietverpflichtungen in Höhe von EUR 22.295,00 pro Jahr.

2. Personalbestand

Die Genossenschaft beschäftigt im Durchschnitt 16 Mitarbeiter.

3. Mindestkapital

Am Abschlussstichtag beträgt das Mindestkapital gemäß § 37 Abs. 4 der Satzung EUR 0,00.

4. Name und Anschrift des Prüfungsverbandes

Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-,
Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e. V.

Gotenstraße 17
20097 Hamburg

5. Mitglieder des Vorstandes

Andreas Eke

Mathias Hein

Ing. Iliana Armien

6. **Aufsichtsrat**

Dr. Hans Joachim Bellmann

Dr. Verena Sandner-LeGall

Axel Kleinefenn

André Marius Le Prince Vorsitzender

7. Am Abschlusstichtag bestanden keine Forderungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Hamburg, den 30. März 2022

The Generation Forest eG
Vorstand

A. Eke

I. Armien

M. Hein

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Gesetzliche und satzungsmäßige Grundlagen

Gründungsjahr:	2015
Eintragung erfolgte am:	14.11.2016
beim Amtsgericht:	Hamburg
Register-Nr.:	1083
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 27.11.2015, zuletzt geändert am 25.09.2020.

Die Eintragung der Änderung (§ 1 Firma) erfolgte am 09.03.2020.

Satzungsänderungen, die auf der Generalversammlung vom 20.08.2021 beschlossen wurden, sind bisher nicht im Genossenschaftsregister eingetragen.

II. Geschäftsbetrieb (§ 2 der Satzung)

Zweck und Gegenstand der Genossenschaft ist:

- 1) ist die nachhaltige Aufforstung von Wald, die anschließende land- und forstwirtschaftliche Nutzung unter Beachtung ökologischer, ökonomischer und ethischer Grundsätze sowie die Vermarktung von Produkten aus nachhaltiger Produktion. Zum Unternehmensgegenstand gehören daher:
 - a) Der gemeinschaftliche Einkauf und die Pacht von Landflächen, die für die Pflanzung von Wäldern benötigt werden.
 - b) Die Pflanzung und Erforschung von Wäldern nach dem Prinzip des „Generation Forest“.
 - c) Die Information und Beratung der Mitglieder und der Öffentlichkeit in allen mit dem Gegenstand der Genossenschaft verbundenen Fragen.

- d) Die Genossenschaft kann ihren Geschäftsbetrieb auch auf die Nutzung weiterer nachhaltiger und umweltverträglicher Waldland- und landwirtschaftlicher Nutzungsformen ausdehnen.
 - e) Weiterhin kann sie Wald und landwirtschaftliche Flächen in allen Rechts- und Nutzungsformen erwerben, bewirtschaften, vermitteln, veräußern und betreuen; sie kann alle im Bereich der Wald- und Landwirtschaft anfallenden Arbeiten übernehmen und sich dazu auch Dritter bedienen.
 - f) Die Weiterverarbeitung und Veräußerung von zertifiziert und nachhaltig erzeugtem Edelholz, sowie die in § 2 Absatz 2 lit. d der Satzung genannten Gegenstände der Genossenschaft, sollen insbesondere in Deutschland stattfinden.
- 2) Die Genossenschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen.
 - 3) Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen.

III. Mitglieder

1. Mitgliedschaft

- | | | |
|----|---------------------------------|---|
| a) | Geschäftsanteil: | EUR 1.200,00 |
| b) | Haftsumme je Anteil: | nein |
| c) | Einzahlungsverpflichtung: | sofort, Ratenzahlung auf Antrag unter Zustimmung des Vorstandes möglich |
| d) | Höchstzahl der Anteile: | eins |
| e) | Mindestzahl der Pflichtanteile: | eins |
| f) | Eintrittsgeld: | ab 01.01.2021 EUR 169,00
ab 01.01.2022 EUR 231,00 |
| g) | Kündigungsfrist: | 12 Monate zum Ende eines Geschäftsjahres |

2. Mitgliederbewegung/Geschäftsguthaben

	Mitglieder	Geschäfts- anteile	Geschäfts- guthaben nominal EUR
Stand 01.01.2021	1.489	4.849	5.818.800,00
Zugang	3.584	10.257	12.308.400,00
Abgang	-5	-7	-8.400,00
Stand 01.01.2022	5.068	15.099	18.118.800,00

IV. Organe der Genossenschaft und Bevollmächtigte

1. Vorstand

Laut § 19 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei und maximal fünf Mitgliedern, die zugleich Mitglieder der Genossenschaft und natürliche Personen sein müssen.

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für die Dauer von drei Jahren bestellt. Der Aufsichtsrat ist für den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Dienstverträgen sowie den Abschluss von Aufhebungsvereinbarungen zuständig. Für die außerordentliche Kündigung des Dienstverhältnisses ist die Generalversammlung zuständig.

Dem Vorstand gehörten am 05.08.2022 folgende Mitglieder an:

Name:	im Amt seit:	zuletzt (wieder-) gewählt am:	Amtszeit bis:
Eke, Andreas	2015	26.11.2018	2021
Armien, Iliana	2015	26.11.2018	2021
Hein, Mathias	2019	04.06.2019	2022

2. Aufsichtsrat

Laut § 24 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei Personen, die von der Generalversammlung gewählt werden.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt vier Jahre, Wiederwahl ist zulässig.

Dem Aufsichtsrat gehörten am 05.08.2022 folgende Mitglieder an:

Name:	im Amt seit:	zuletzt (wieder-) gewählt am:	Amtszeit bis:
André Marius Le Prince	2015	17.06.2019	2023
Dr. Hans Joachim Bellmann	2015	17.06.2019	2023
Dr. Verena Sandner-LeGall	2015	17.06.2019	2023
Kleinefenn, Axel	2019	17.06.2019	2023

Der Aufsichtsrat hat sich zuletzt am 11.09.2020 konstituiert.

Aufsichtsratsvorsitzender: André Marius Le Prince

3. Generalversammlung

Die Generalversammlung muss gemäß § 48 Abs. 1 GenG sechs Monate nach Schluss des Geschäftsjahres stattfinden.

Die Einladungsfrist beträgt gemäß § 28 Abs. 3 der Satzung mindestens zwei Wochen.

Die letzte ordentliche Generalversammlung fand am 20.08.2021 statt. Gegenstände der Verhandlung und wesentliche Beschlüsse:

- Bericht des Vorstands über die Entwicklung der Genossenschaft und Bericht des Aufsichtsrates
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
- Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat
- Festsetzung eines Eintrittsgeldes ab 01.01.2022
- Satzungsänderungen

V. Beteiligungen

Die Forest eG ist zum 31.12.2020 mit 20.000 Anteilen an der Waldmenschen S.A., registriert nach panamesischem Recht, zu 100 % beteiligt, die für einen Kaufpreis von EUR 878.824,26 erworben wurden. Die Gesellschaft weist zum 31.12.2021 eine Bilanzsumme von \$ 8.072.021 aus und einen Jahresüberschuss von \$ 3.154.

VI. Mietverträge

Am 22.07.2019 wurde ein Mietvertrag für Büroräume zwischen der Waldmenschen eG und Grundstücksgemeinschaft Große Elbstraße 42 GbR abgeschlossen. Die Miete beträgt EUR 1.837,11 pro Monat. Dieser Vertrag ist zum 31.05.2022 beendet worden.

Seit dem 01.06.2022 hat die Forest eG Büroflächen vom 303 m² in Große Elbstraße 145 a, 22767 Hamburg, angemietet. Die monatliche Netto-Kaltniete beträgt EUR 25.800,00. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.05.2027 und verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt wird.

Am 12.04.2022 wurde ein neuer Mietvertrag für Büroräume zwischen der Forest eG und der Fischmarkt Hamburg-Altona GmbH abgeschlossen, der ab dem 01.06.2022 begonnen hat. Der Mietzins beträgt EUR 6.700,00 pro Monat.

VII. Steuerliche Verhältnisse

Die Genossenschaft wird beim Finanzamt Hamburg-Mitte unter der Steuernummer 48/767/03047 geführt.

VIII. Sonstige AngabenKreditbeschränkungen gemäß § 49 GenG

Die Kreditbeschränkungen sind von der Generalversammlung am 27.11.2015 auf EUR 100.000,00 festgesetzt worden.

Wichtige Hinweise

1. Der Prüfungsbericht geht dem Vorstand der Genossenschaft in 3 Ausfertigungen zu. Die Ausfertigungen Nr. 1 und 2 sind von allen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern zu unterzeichnen. Sofern ein Geschäftsführer in der Genossenschaft tätig ist, hat auch dieser den Bericht mit zu unterzeichnen. Entsprechende Unterschriftenformulare sind eingeklebt. **Die Ausfertigung Nr. 2 ist mit den erforderlichen Unterschriften an den Verband zurückzusenden. Ferner erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrates eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes. Die Aufsichtsratsmitglieder sind verpflichtet, den Inhalt des Prüfungsberichtes zur Kenntnis zu nehmen (§ 58 Abs. 3 GenG).**
2. Der Prüfungsbericht ist nach Eingang gemäß § 58 Abs. 4 GenG unverzüglich in gemeinsamer Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates zu beraten. Diese Beratung soll in der Hauptsache der Auswertung des Prüfungsergebnisses dienen. Falls der Bericht Beanstandungen enthält, sind Maßnahmen zu beschließen, um die festgestellten Mängel zu beseitigen. Die Beschlüsse sind zu protokollieren. **Eine Ausfertigung des Protokolls dieser Vorstands- und Aufsichtsratsitzung über die Beratung des Prüfungsberichtes und die Beschlussfassung ist dem Verband sofort einzureichen.**
3. Gemäß § 59 Abs. 1 GenG ist der Bericht über die gesetzliche Prüfung in der Tagesordnung der nächsten Generalversammlung als Gegenstand der Beschlussfassung anzukündigen, und zwar unter der Bezeichnung

„Bericht über die gesetzliche Prüfung und Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes“.

Der Bericht ist in einer ordentlichen Generalversammlung **vor** der Behandlung des Jahresabschlusses (= Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung) und **vor** der Entlastung der Organmitglieder zu behandeln. In einer außerordentlichen Generalversammlung sollte er an den Anfang der Tagesordnung gestellt werden. Die Beschlussfassung bezieht sich darauf, ob und in welchem Umfang der Prüfungsbericht bekanntgegeben werden soll. Die Generalversammlung hat den Prüfungsbericht nicht zu genehmigen. Wichtig ist, dass nichts verschwiegen werden darf, was die Generalversammlung wissen muss, um sich ein einwandfreies Bild von der Lage der Genossenschaft machen zu können. Falsche Darstellungen unterliegen den Strafvorschriften des § 147 Abs. 2 Nr. 1 GenG. Ferner weisen wir in diesem Zusammenhang auf § 60 GenG hin.

4. Das Gesetz schreibt im § 59 Abs. 2 vor, dass sich der Aufsichtsrat (nicht Vorstand) in der Generalversammlung über das Ergebnis der Prüfung zu erklären hat. Die Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichtes sowie die Erklärung des Aufsichtsrates sind zu protokollieren.

Eine Abschrift des Protokolls der Generalversammlung ist dem Prüfungsverband unverzüglich einzureichen.

5. Die Mitglieder haben das Recht, Einsicht in das zusammenfassende Prüfungsergebnis des Prüfungsberichtes zu nehmen. Es bietet sich an, dieses vor der Generalversammlung zusammen mit Jahresabschluss und ggf. Lagebericht auszulegen.
6. Der Prüfungsverband bewahrt den Bericht und die ihm im Zusammenhang mit der Durchführung der Prüfung übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sieben Jahre auf.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Prüfungsverband

der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg

vom 1. August 2017

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z.B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfung von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 36 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PubLG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Verbandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z.B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten schriftlichen Erklärung (Vollständigkeitserklärung) zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

Die Genossenschaft hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nichts anderes vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von schriftlichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der Genossenschaft unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z.B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z.B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin

von der Genossenschaft offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Verbandes für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit der Genossenschaft stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung

im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z.B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen. Mehrere Genossenschaften haften als Gesamtschuldner.

Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagenersatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.